

---

Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Nachrüstung von Brandmeldern für private Bestandsbauten

KSD 20123671

---

Für private Bestandsbauten endet am 12. Juli 2012 die Übergangsfrist für die Nachrüstung von Brandmeldern (Landesbauordnung § 44 Absatz 8). Nach diesem Datum müssen alle Wohnungen in Rheinland-Pfalz mit Rauchmeldern ausgerüstet sein.  
Welche Aufklärungsmaßnahmen für Ludwigshafener Bürger sind hierzu in den kommenden Wochen seitens der Stadtverwaltung geplant ?